

Vorteilskatalog

Berufshaftpflichtversicherung für freiberuflich tätige Ärzte

Die ÄrzteService Berufshaftpflichtversicherung entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäß ÄrzteG und ZÄG für freiberuflich tätige Ärzte.

Vertragsgrundlage bilden die den beantragten Sparten zugrundeliegenden Verträge und Bedingungen des jeweiligen Versicherers. Satz- und Druckfehler vorbehalten.

- ♥ Versicherungssumme zwischen 2 und 5 Mio. wählbar
- ♥ Die Nachhaftung gilt zeitlich unbegrenzt; Rückwärtsdeckung in der Nachhaftung für die gesamte med. Tätigkeit ab Beginn der Berufsausübung
- ♥ Deckung für kosmetische Operationen auch ohne medizinische Indikation
- ♥ Mutterschutz/Karenz: 80 % Prämiennachlass
- ♥ Eigene Tarife für Wohnsitzärzte
- ♥ Versicherungsschutz gilt auch für Botschaften ausländischer Staaten, die nicht der Hoheit und der Gerichtsbarkeit Österreichs unterliegen, auf dessen Gebiet sie aber errichtet sind
- ♥ Sachschäden durch Umweltstörung und für Umweltsanierungskosten bis 1.000.000 EUR versichert
- ♥ Schadenersatzansprüche aufgrund Erste-Hilfe-Leistungen in USA/Kanada/Australien gelten auch nach lokalem Recht als mitversichert
- ♥ Tätigkeit als Belegarzt ist mitversichert
- ♥ Notarzteinsätze, organisierte Rettungsdienste, Hubschraubereinsätze sind mitversichert
- ♥ Tätigkeiten als Sportarzt, Schularzt, Betriebsarzt und Amtsarzt sind mitversichert
- ♥ Gutachterliche Tätigkeit mitversichert (Ausnahme: gerichtlich beeidete Sachverständige, eigener Tarif)
- ♥ Anordnungen von Oberärzten sind prämienfrei mitversichert
- ♥ Die jeweilige Urlaubs- oder Krankenvertretung ist mitversichert
- ♥ Nichtärztliches Personal der Ordination ist bis zur vollen Versicherungssumme mitversichert
- ♥ Schadenersatzansprüche aus der Innehabung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich für den versicherten Beruf und/oder ausschließlich für Wohnzwecke des versicherten Arztes genutzt werden, sind bis zur vollen Versicherungssumme mitversichert
- ♥ Der Betrieb und Bestand einer Hausapotheke gemäß Apothekengesetz sind mitversichert
- ♥ Arzt als Zeuge mitversichert
- ♥ Weltweite Deckung von Fortbildungsmaßnahmen
- ♥ Mitversichert sind Verstöße gegen den Datenschutz und Persönlichkeitsrechtsverletzungen
- ♥ Erste-Hilfe-Leistungen nach Beendigung der ärztl. Tätigkeit sind weiterhin versichert

